

Klausur WS 15/16

Querschnittsbereiche » QB 2

Frage 1

Welche Bedingungen sind NICHT nötig für informiertes Einverständnis?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Die Volljährigkeit des Patienten
- (B) Die Möglichkeit eine Therapiemöglichkeit zu wählen
- (C) Die Aufklärung über die Therapie
- (D) Die Aufklärung über die Nebenwirkungen
- (E) Die Erteilung des Behandlungsauftrages
- (F) Freiwilligkeit der Behandlung

Frage 2

1934 wurde das Erbgesundheitsgesetz verabschiedet. Was trifft nicht zu? (Altfrage)

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Erbgesunden wurde die Sterilisation verboten
- (B) Es war die gesetzliche Grundlage für die T4-Aktion
- (C) Es wurden Zwangssterilisationen durchgeführt
- (D) Es galt zur Ausgrenzung Gesellschaftsfremder
- (E) Die Entscheidung über Sterilisationen lag beim Erbgesundheitsgericht

Frage 3

Lange Geschichte über alten Pat. mit Bronchialkarzinom, der ins Krankenhaus kommt und intubiert und beatmet wird. Hat in der Patientenverfügung einige Wochen zuvor festgelegt, dass er solche Maßnahmen nicht möchte. Nachdem Ärzte davon Kenntnis genommen haben, Abschalten der Beatmung ist...

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) rechtswidrige aktive Sterbehilfe
- (B) rechtswidrige passive Sterbehilfe
- (C) erlaubte indirekte Sterbehilfe
- (D) erlaubte passive Sterbehilfe
- (E) erlaubte aktive Sterbehilfe

Frage 4

Welche Aussage über Verfahren der Gendiagnostik trifft zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Präimplantationsdiagnostik (PID) kann nicht mit dem Embryonenschutz in Konflikt geraten, weil sie einem Schwangerschaftskonflikt vorbeugen.
- (B) Pränataldiagnostik (PND) ist wegen der Schutzwürdigkeit des Embryos jeden Falls als Ethisch unzulässig einzustufen.
- (C) PID ist nicht vereinbar mit der Position das schon der frühe Embryo zu schützen ist wie ein geborener Mensch.
- (D) Für die betroffene Person ist es immer von Vorteil über eine genetische Krankheitsdisposition Bescheid zu wissen.

Frage 5

Hippokratischer Eid - was ist falsch?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) lässt sich in die pythagoräische Schule einordnen
- (B) Beinhaltet Verbot von Abtreibung und Sterbehilfe
- (C) heute noch abgewandelt gültig
- (D) Wurde von mehreren Personen verfasst
- (E) repräsentiert die allgemeine Ethik der Antike

Frage 6

Was trifft nicht zu auf die Deklaration von Helsinki?

2 Antworten sind auszuwählen!

- (A) Forschung in besonderen Fällen auch ohne informiertes Einverständnis des Patienten erlaubt
- (B) Enthält eine absolute Obergrenze für das Nutzen-Risiko-Verhältnis
- (C) wurde von der WHO verfasst und veröffentlicht
- (D) Wurde 19** veröffentlicht und wird seither stetig aktualisiert

Frage 7

Welche Aussage zur Patientenverfügung trifft Nicht zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Eine Patientenverfügung ist nur gültig, wenn sie von einem Notar beglaubigt wurde.
- (B) Eine strenge Befolgung ist auch bei dementen Patienten vortretbar.
- (C) Die Patientenverfügung muss nicht regelmäßig neu mit Datum und Unterschrift versehen werden.
- (D) Auch mündliche Aussagen sind zu beachten.
- (E) Die Patientenverfügung kann auch über Bereiche außerhalb des Sterbeprozesses bestimmen.

Frage 8

Welche Aussage trifft zu?

3 Antworten sind anzukreuzen!

3 Antworten sind auszuwählen!

- (A) ab Mitte des 19. Jahrhunderts vorwiegend naturwissenschaftlich orientierte Medizin
- (B) Entdeckung neuer Therapien vorwiegend 2. Hälfte 20. Jahrhundert
- (C) zum ärztlichen Handeln nicht nur naturwissenschaftliche Kenntnisse notwendig

Frage 9

Frage zur Definition von Krankheit, 1 richtig

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Krankheit lässt sich naturwissenschaftlich nicht exakt definieren

Klausur WS 15/16 Querschnittsbereiche » QB 2

Frage 10

Wer darf eine Lebendspende machen?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) nur nahe Verwandte und enge Vertraute des Empfängers
- (B) Altruistische Spende möglich (altruistic non-directed)
- (C) nur Familie und der Ehepartner

Frage 11

Altfrage zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung. 3 Richtige

3 Antworten sind auszuwählen!

- (A) Eine Vorsorgevollmacht dient dazu, vom Patienten gewünschte Therapien festzulegen.
- (B) Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung müssen schriftlich festgelegt werden.
- (C) Der Betreuer ist an den mutmaßlichen Willen des Patienten gebunden.
- (D) Nahen Verwandten und besonderen Vertrauenspersonen soll die Möglichkeit zur Äußerung gegeben werden, falls dies ohne große Verzögerung möglich ist.
- (E) Wenn schon eine lebenserhaltende Therapie eingeleitet ist, muss sich der Arzt nicht mehr an die Patientenverfügung halten.

Frage 12

Medizin in der griechischen Antike

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Maßgeblich von 4-Säfte-Lehre beeinflusst
- (B) basiert auf Magie
- (C) bis weit in die Neuzeit vergessen
- (D) Die theoretischen Prinzipien der Medizin der Antike findet sich auch heute noch kaum mehr in der Medizin

Frage 13

Welche Aussage zur Medizin im Mittelalter trifft nicht zu?

2 Antworten sind auszuwählen!

- (A) Alte und Kranke wurden in Hospitälern gepflegt
- (B) Sie wurde nicht an Universitäten gelehrt
- (C) Sie wurde durch arabische Gelehrte beeinflusst
- (D) Lehnte generell die Vier-Säfte-Lehre ab

Frage 14

Frage zu EBM, was ist richtig? (3 Antworten)

3 Antworten sind auszuwählen!

- (A) Evidenzbasierte Medizin verlangt zusätzlich ärztliche Expertise zum individuellen Fall (sinngemäß)
- (B) Die Ergebnisse klinischer Studien werden in Metastudien zusammengefasst
- (C) EBM heißt Handeln nur nach klinischen Studien
- (D) Für einen Großteil des ärztlichen Handelns gibt es keine kontrollierten, randomisierten Studien.
- (E) EBM entwickelte sich im 19.Jh. mit der naturwissenschaftlichen Orientierung der Medizin

Frage 15

Altfrage zur Forschung am Menschen. Was ist richtig?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Das Einverständnis des Patienten muss nicht in jedem Fall eingeholt werden.
- (B) Die Ethik-Kommission muss nur bei schweren Fällen herangezogen werden.
- (C) Der Nutzen für die Probanden muss eindeutig festgelegt werden.
- (D) Wenn es Forschung ist, die der Allgemeinheit nutzt, darf man nicht vom Widerrufsrecht gebrauch machen.

Frage 16

Altfrage zur ästhetischen Medizin, was trifft zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) die ästhetische Medizin unterliegt auch dem Nicht-Schaden-Prinzip
- (B) darf nur durch einen Facharzt erfolgen
- (C) es ist keine Approbation nötig